

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 20. Oktober 2009

Nr. 2009/1798

### **Grenchen: Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan „Schild Hugi-Strasse / Burgweg“ / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung des Nutzungszonenplanes / Bauklassenplanes „Schild Hugi-Strasse / Burgweg“ zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Mit dem neuen Konzept der Wasserversorgung „Optimierung und Rückbau bestehender alter Anlagen“ werden Reservoir und Pumpwerk auf der Parzelle GB Nr. 4925 ausser Betrieb genommen. Das Grundstück wird für die Wasserversorgung nicht mehr benötigt. Die Parzelle liegt heute in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen. Damit das Grundstück einer neuen Nutzung zugeführt werden kann, soll dieses der entsprechenden, nördlich angrenzenden Wohnzone Bauklasse 2 Hang zugewiesen werden.

Die Eigentümer der Parzelle GB Nr. 5085 zwischen Höhenweg und Schild Hugi-Strasse bekunden Interesse an der Parzelle GB Nr. 4925. Sie melden in diesem Zusammenhang das Begehren an, den unteren südlichen Bereich ihres Grundstücks von der Arbeitszone 1 in die Wohnzone Bauklasse 2 Hang umzuteilen.

Im Zusammenhang mit diesem Begehren hat die Baudirektion Grenchen die Situation der Arbeitszone 1 nördlich der Schild Hugi-Strasse im recht steilen Gelände als Ganzes überprüft und ist dabei zum Schluss gekommen weitere Parzellen der Wohnzone, Bauklasse 2 Hang, zuzuordnen. Dies betrifft die Grundstücke GB Nrn. 9016, 9348, 4369, 4405, 6084, 5525, 5614, 5085, 5578, 4925, 5518, 5515. Bis auf die Parzellen GB Nrn. 4369 und 4405 werden zudem alle Grundstücke in die Lärmempfindlichkeitsstufe III aufgestuft.

Die vorgesehene Zonenänderung entspricht den raumplanerischen Zielsetzungen der Stadt Grenchen. Sie verletzt keine öffentlichen oder privaten Interessen. Die Nutzung dieser Grundstücke entspricht der angestrebten baulichen Verdichtung innerhalb des Siedlungsgebietes.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 6. August 2009 bis zum 4. September 2009. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Änderung des Nutzungszonenplanes „Schild Hugi-Strasse / Burgweg“ am 16. Juni 2009 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

### 3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung des Nutzungszonenplanes / Bauklassenplanes "Schild Hugli-Strasse / Burgweg" der Einwohnergemeinde Grenchen wird genehmigt.
- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Nutzungszonenplan / Bauklassenplan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

#### Kostenrechnung

#### Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

|                     |                     |                     |
|---------------------|---------------------|---------------------|
| Genehmigungsgebühr: | Fr. 1'500.00        | (KA 431000/A 80553) |
| Publikationskosten: | Fr. 23.00           | (KA 435015/A 45820) |
|                     | <u>Fr. 1'523.00</u> |                     |

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111115

#### Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (TS/Ru) (3), mit Akten und 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Umwelt

Sekretariat der Katasterschätzung, mit 1 gen. Plan (später)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtschreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)

Stadtpräsidium Grenchen, 2540 Grenchen (Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit 1 gen. Plan (später)

Bau-, Planungs- und Umweltkommission Grenchen, 2540 Grenchen

Staatskanzlei (für Publikation im Amtsblatt: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Änderung Nutzungszonenplan / Bauklassenplan „Schild Hugli-Strasse / Burgweg“)